



30. – 31. 01. 2021

ANMELDUNG ALS AUSSTELLER

Allgemeine Daten

Firmenname

Vorname

Nachname

Straße, Nr.

Land/PLZ/Ort

Email-Adresse / Facebook-Seite / Instagram-Seite

Telefon/Handy

USt-Nr. Rechnungsempfänger (wenn vorhanden)

Angebote Artikel / Dienstleistungen

Unter welchem Namen möchten Sie angekündigt werden?

Antwort per Email an:

dealer@comicconfreiburg.de

Ein rechtsgültiger Vertrag mit der Fireworks Productions GmbH kommt erst nach Bestätigung durch diese und Rechnungsstellung zustande. Nach Erhalt der Rechnung müssen die Gebühren innerhalb von 10 Tagen auf das angegebene Konto überwiesen werden:

Mehrwertsteuer

Alle genannten Preise sind Nettopreise! Soweit MwSt. anfällt, wird diese zusätzlich berechnet!

Kosten bei Rücktritt und Nichtteilnahme

Bis zum Erhalt der Zulassung ist eine Stornierung möglich. In diesem Fall ist eine Aufwandsentschädigung von 200,00 € zu zahlen. Bei Nichtteilnahme ist eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100% der Standgebühren zu zahlen.

Öffnungszeiten:

Samstag, 30.01.2021 10.00 Uhr - 19.00 Uhr
Sonntag, 31.01.2021 10.00 Uhr - 18.00 Uhr

Aufbau / Abbau

Freitag, 29.01.2021 11.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag 30.01.2021 08.00 Uhr - 09.00 Uhr
Sonntag, 31.01.2021 18.00 Uhr - 23.00 Uhr

In der Woche vor der Veranstaltung verschicken wir an die Aussteller allgemeine Informationen bzgl. Anreise und Aufbau.

Die Comic Con Freiburg ist eine Veranstaltung der

Fireworks Productions GmbH
Postfach
8645 Jona
SWITZERLAND
CHE-214.010.069
Amtsgericht St. Gallen



30. – 31. 01. 2021

ANMELDUNG ALS AUSSTELLER

Reihenstand – m x Tiefe 2,00 m 50 €/m²

Eckstand - m x m (2 Seiten offen) 60 €/m²

Frontstand - m x m (3 Seiten offen) Minimum 3x3 m 70 €/m²

Inselstand - m x m (4 Seiten offen) Minimum 3x3 m 75 €/m²

Bitte bei Bedarf zusätzlich die Anzahl der benötigten Tische, Stühle und Rückwände angeben.

- | | | |
|--------------------------|---------------------------------------|-----------|
| <input type="checkbox"/> | Tische (175 cm x 65 cm) | 15 €/Stk. |
| <input type="checkbox"/> | Stühle | 5 €/Stk. |
| <input type="checkbox"/> | Rückwände (2,50 Höhe x 1,00 m Breite) | 32 €/Stk. |
| <input type="checkbox"/> | Ich bringe meine Rückwände selbst mit | 0 €/Stk. |
| <input type="checkbox"/> | Ich brauche keine Rückwand | 0 €/Stk. |

Ich mache die Rückwände wie folgt:

Strom

Ich benötige einen Schuko-Stromanschluss (inkl. Verbrauch) 150 € (netto)

Ich benötigen KEINEN Stromanschluss

Ich benötige folgenden Stromanschluss



30. – 31. 01. 2021

ANMELDUNG ALS AUSSTELLER

Enthaltene Ausstellerausweise pro Stand:

Jeder Aussteller erhält anhand der Laufmeter der offenen Seiten folgende Ausstellerausweise:

2 - 4 m = 2 Ausstellerausweise
6 m = 3 Ausstellerausweise
8 m = 4 Ausstellerausweise
10 oder mehr m = 5 Ausstellerausweise

Zusätzliche Pässe werden mit 25 €/Stück berechnet!

Anzahl der Ausstellerausweise, die benötigt werden:

Bestellung Parkplatz

Anzahl		Einzelpreis €/Stk
<input type="checkbox"/>	x normaler PKW	5 €/Stk.
<input type="checkbox"/>	x Transporter	7 €/Stk.
<input type="checkbox"/>	x LKW	10 €/Stk.
<input type="checkbox"/>	x Anhänger	5 €/Stk.

Der €-Betrag zählt NICHT pro Tag, sondern für den gesamten Zeitraum. Bedeutet also, pro Fahrzeug muss dieser Betrag einmalig bezahlt werden. Ebenso erhalten Sie auch eine Ein- und Ausfahrtserlaubnis, so kann das Fahrzeug beliebig oft bewegt werden.

Parkzeiten:

Freitag 07:00 Uhr - Montag 10:00 Uhr

Der Parkplatz ist wie folgt GESCHLOSSEN:

Freitag 22:00 Uhr - Samstag 08:00 Uhr

Samstag 23:00 Uhr - Sonntag 07.00 Uhr

Ich bezahle die Rechnung wie folgt:

Paypal (+ 2 €)

Per Überweisung

Ort/Datum

Firmenstempel/ Unterschrift



30. – 31. 01. 2021

ANMELDUNG ALS AUSSTELLER

Allgemeine Informationen

Mitaussteller, natürlich vertretene Unternehmen, Gruppenbeteiligungen

1. Standflächen werden grundsätzlich nur als Ganzes und nur an einen Vertragspartner überlassen. Als Aussteller/Verkäufer dürfen sie die ihnen überlassene Standfläche nicht tauschen, nicht teilen oder in sonstiger Weise Dritten ganz oder teilweise zugänglich machen.
2. Die Nutzung der Standflächen durch mehrere Aussteller/Verkäufer/Unternehmen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Fireworks Productions GmbH zulässig.
3. Nehmen Sie einen Mitaussteller oder ein zusätzlich vertretenes Unternehmen ohne ausdrückliche Genehmigung der Fireworks Productions GmbH auf, ist diese berechtigt, den Vertrag mit Ihnen zu kündigen und die Standgebühren einzubehalten.

Hausrecht

1. Die Fireworks Productions GmbH übt innerhalb des Veranstaltungsgeländes das Hausrecht aus
2. Sie ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem gelten Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht. Die Werbung für politische und weltanschauliche Zwecke ist verboten. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen Teilnahmebedingungen, technischen Richtlinien oder gesetzlichen Bestimmungen ist die Fireworks Productions GmbH berechtigt, Ihren Stand schließen oder räumen zu lassen.
3. Es gilt die Hausordnung für das Gelände der Messe Freiburg in der jeweils aktuellen Fassung

Haftung

1. Die Fireworks Productions GmbH übernimmt keine Aufsichtspflicht für eingebrachte Ausstellungsgut, für Standausrüstung, und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand tätigen Personen befinden
2. Jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen, sofern die Risiken versichert werden können. Unberührt hiervon bleibt die Haftung aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässigen Fehlverhaltens.
3. Als Aussteller haften Sie gegenüber der Fireworks Productions GmbH gegenüber jedem Schaden, den Sie, Ihr Personal, Ihre Mitarbeiter oder von Ihnen beauftragte Dritte, derer Sie sich zur Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten bedienen, gegenüber der Fireworks Productions GmbH schuldhaft zufügen.
4. Ist die Fireworks Productions GmbH infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihr nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon, vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern, so können Sie heraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadenersatz gegen die Fireworks Productions GmbH geltend machen.